

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name [Wasser- und Abwasserverband Wesermünde Nord](#)
Straße [Vincent-Lübeck-Str. 2](#)
PLZ, Ort [27474 Cuxhaven](#)
Telefon [0 47 21/66 24 80](#) Fax [0 47 21/66 27 05 14](#)
E-Mail a.thomys@landkreis-cuxhaven.de Internet www.wasser-wem-nord.de/

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E23459835>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, UVgO**

Vergabenummer [25-115na-L-WAV](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
☒ in Textform
☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
☐ schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: [Cappel-Neufelder Sieltrift 49, 27639 Wurster Nordseeküste](#)
[Kläranlage Nordholz](#)

Art der Leistung: [Fäkalschlammabfuhr für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 im](#)
[Verbandsgebiet des WAV Wesermünde-Nord](#)

Umfang der Leistung:

[Abfuhr von ca. 2.500 m³ Fäkalschlamm aus verschiedenen Hauskläranlagen sowie ca. 875 m³](#)
[Rohabwasser aus abflusslosen Sammelgruben im Verbandsgebiet des WAV Wesermünde-Nord](#)

e) Aufteilung in Lose:

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- ☒ nein
☐ ja

g) Ausführungsfrist:

[01.01.2026 bis 31.12.2028](#)

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

- ☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E23459835>
☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 04.11.2025 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 05.12.2025

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Zahlung des Rechnungsbetrages binnen 30 Tagen nach Eingang einer prüfbaren Rechnung

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung“ ist erhältlich in den Vergabeunterlagen.

m) Zuschlagskriterien

☐ siehe Vergabeunterlagen

☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Preis als alleiniges Kriterium

Sonstiges:

Erklärung zur Tariftreue / zum Mindestentgelt

Gemäß § 4 NTVerG sind bei Bau- und Dienstleistungen die gültigen und durch Rechtsverordnung verbindlichen Mindestlohn-Tarifverträge aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes einzuhalten.

Soweit kein entsprechender Tarifvertrag Anwendung findet oder der Mindestlohn des geltenden Tarifvertrages geringer ist als der gesetzliche Mindestlohn, gilt verpflichtend die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes.